



DER BLITZ IN DER SCHULE

Seit die Proteste des Frauenstreiks begannen, die mit dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Verbot der Abtreibung aufgrund letaler Defekte des Fötus verbunden sind, haben sich viele Schüler – auch Minderjährige – ihnen angeschlossen. Auf den Straßen und im Internet, am häufigsten mittels eines Symbols – ein roter Blitz. Leider sind die Reaktionen des Lehrpersonals nicht immer wohlwollend für sie.

Die Schülerinnen und Schüler drücken ihre Unterstützung auf unterschiedliche Weise aus: durch die Teilnahme an Protestaktionen, das Tragen von Symbolen des Frauenstreiks oder die Verwendung von Avataren mit Widerstandssymbolen im Internet. Diese Zeichen der Unterstützung und des Ausdrucks ihrer Werte sind über den privaten Bereich hinausgegangen und haben die virtuellen Klassen erreicht, was oft den Widerstand konservativer Pädagogen provoziert. Als Ergebnis ihrer Intervention bei den Schulbehörden begannen Briefe der Leiter der Schulaufsichtsbehörden einzutreffen, die Reaktionen in Form von Druck von Schulleitern und Lehrern auslösten, die die Verwendung dieser Symbole während des Online-Schulunterrichts verboten. Gleichzeitig hagelte es Rügen und schlechte Noten für Betragen in den elektronischen Klassenbüchern.

Ist die Verwendung jedweder Symbolik, die niemanden in seiner Würde verletzt (auch wenn sie nicht mit seinen Werten übereinstimmt), wirklich ein Vergehen, das Verdammung verdient?

Indem die Verfassung die Würde des Menschen (einschließlich der des Kindes) als übergeordneten Wert behandelt, gewährleistet sie nicht nur die Freiheit der Bürger, ihre Meinung zu äußern (Artikel 54 Absatz 1), sondern lässt auch nicht zu, dass irgendjemand von öffentlichen Stellen gezwungen wird, seine Weltanschauung, seine religiösen Überzeugungen oder sein Glaubensbekenntnis offenzulegen (Artikel 53 Absatz 7). Es gibt uns also das Recht – ohne es zu einer Pflicht zu machen. Es ist unsere Entscheidung, ob wir unsere Ansichten teilen oder lieber für uns behalten wollen. Die menschliche Freiheit – und es lohnt sich und es ist notwendig daran zu erinnern – unterliegt nämlich dem gesetzlichen Schutz. Jeder ist verpflichtet, die Freiheiten und Rechte der anderen zu respektieren. Niemand darf zu etwas gezwungen werden, was das Gesetz ihm nicht

vorschreibt (Artikel 31 der Verfassung). Eine verfassungsmäßig garantierte Freiheit ist auch das Recht, ein solches Profildfoto oder einen solchen Bildschirmhintergrund zu haben, wie es des Schülers Gewissen ihm vorgibt. Und solange die Grenzen der Würde eines anderen Menschen nicht überschritten werden, hat der Lehrer keine rechtliche Grundlage, daraus negative Konsequenzen für die Schüler zu ziehen.

Zusätzlich gibt es die Artikel 12, 13, 14 und 15 der Kinderrechtskonvention, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedet wurde. (Gesetzblatt von 1991, Nr. 120 Pos. 526), und die besagt, dass:

1. *die Staaten sicherstellen, dass das Kind das Recht hat, sich in allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern;*
2. *das Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und dieses Recht schließt die Freiheit ein, Informationen und Ideen aller Art zu suchen, zu empfangen und weiterzugeben;*
3. *die Staaten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten;*
4. *die Staaten die Rechte des Kindes auf ungehinderte Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlungsfreiheit achten.*

Einige behaupten, dass die Schule nicht der richtige Ort für eine Manifestation politischer Ansichten sei. Und was tun wir Erwachsenen, wenn wir Lech Wałęsa aus den Geschichtsbüchern entfernen oder in den jüngsten Klassen Texte über Johannes Paul II. oder Mutter Teresa einfügen? Wenn wir unsere Ansichten so ostentativ kundtun (auch religiös indoktrinieren), warum drohen wir dann unseren Kindern mit dem Finger, wenn sie es wagen, eigene politische Ansichten zu haben und zu äußern?

Und du, Schülerin, und du, Schüler! Ihr habt das Recht, eure Ansichten zu haben und sie zu äußern.

Und solange sie die Würde von niemandem verletzen, habt ihr das Recht, dies überall zu tun. Auch in der Schule. Und die Schule sollte stolz auf euch sein, dass euch nicht gleichgültig ist, was um euch herum geschieht, und dass sie euch darauf vorbereitet hat, eure staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, die auf den Prinzipien von Solidarität, Demokratie, Toleranz, Gerechtigkeit und Freiheit beruhen.

Mutter eines Gymnasiasten aus Wrocław